

Nr.: 224/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	11.09.2023
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Straßenmeisterei

Beschlussvorschlag

1. Den Straßenwärtern/Straßenwärterinnen (in EG 5) wird eine Arbeitsmarktzulage in Höhe der Differenz zur EG 6 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 gewährt.
2. Den Mechanikern/Mechanikerinnen (in EG 6) wird eine Arbeitsmarktzulage in Höhe der Differenz zur EG 7 mit Wirkung am dem 1. Januar 2024 gewährt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.21	Personalmanagement
Produkt(e)	11.21.05 11.21.06	Bezügeabrechnung Freiwillige Leistungen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Mitarbeitenden arbeiten gern für das LRA und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		40.000
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand				40.000	40.000	40.000
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Bediensteten der Straßenmeistereien haben unter Verweis auf eine bessere Bezahlung (gleicher Arbeit) bei anderen Arbeitgebern in der Region den Antrag gestellt, höhergruppiert zu werden. Eine Höhergruppierung im wörtlichen Sinne ist zwar nicht möglich. Allerdings bietet der TVöD das Instrument einer Arbeitsmarktzulage. Diese ist eine freiwillige Leistung und könnte zum Beispiel so ausgestaltet werden, dass die der Differenz zur nächsthöheren Entgeltgruppe entspricht.

Beim Straßenbetriebsdienst des Landratsamtes handelt es sich um eine kritische Infrastruktur. Konkret sichert die Dienstleistung die Nutzbarkeit des überörtlichen Straßennetzes (außer Autobahnen). Bei den Autobahnmeistereien (des Bundes) sind alle Straßenanwärter/innen in EG 6 eingruppiert, während sie beim Landkreis Lörrach entsprechend des geltenden Tarifvertrages überwiegend in EG 5 sind. Genauer gesagt sind die Straßenwärter/Straßenwärterinnen in EG 5 (16 Stellen) eingruppiert, die Mechaniker/Mechanikerinnen in EG 6 (7 Stellen). **Wichtig: Eine tarifvertragliche Angleichung für den Straßenbetriebsdienst der Kommunen an die Regelung des Bundes ist für Verhandlungen angekündigt, eine Umsetzung jedoch nicht konkret sicher absehbar.** In dieser Vorlage geht es nun darum, eine mögliche Angleichung schon vorweg zu nehmen, um gegenüber der Straßenmeisterei des Bundes konkurrenzfähig zu bleiben.

Da sich die Autobahnmeisterei Efringen-Kirchen in unmittelbarer Nähe zur Straßenmeisterei Kandern-Wollbach befindet, ist eine Abwanderung der Straßenwärter dorthin zu befürchten. Inzwischen kann insgesamt berichtet werden, dass Nachwuchskräfte nur sehr schwer anzuwerben sind. Dabei wird von Interessenten immer wieder auf die geringe(re) Bezahlung und die Konkurrenz zu den teilweise besser bezahlten Anstellungen in anderen Kommunen, beim Bund und in der freien Wirtschaft berichtet. Erst kürzlich haben zwei Auszubildenden in diesem Bereich nach Abschluss ihrer Ausbildung beim LRA zu einem anderen Arbeitgeber gewechselt, da sie dort ein höheres Gehalt bekommen. Dies ist auch deshalb bedauerlich, da der Landkreis den Auszubildenden den Spezialführerschein für Lkw bezahlt. Bei Weggang ausgebildeter Kollegen bzw. Kolleginnen ist der gesamte Aufwand erneut aufzubringen. Die Arbeit in Schichten bedeutet eine hohe Erwartung an die Flexibilität. Im Rahmen der Rufbereitschaft werden auch Sonderdienste erwartet.

Die Verwaltung schlägt nun vor, den Mitarbeitenden, die in den Straßenmeistereien des Landkreises als Straßenanwärter/innen (EG 5) oder als Mechaniker/innen (EG 6) arbeiten, eine Arbeitsmarktzulage in Höhe der Differenz zur nächsthöheren Entgeltgruppe als freiwillige Leistung zu bezahlen. Damit wäre der Landkreis als Arbeitgeber wieder konkurrenzfähiger.

Sollte sich der Kreistag hierfür entscheiden, würde dies Personalmehraufwendungen in Höhe von **jährlich rund 40.000 Euro** verursachen, da der Unterschied pro Stelle zwischen EG 5 und 6 (inklusive Jahressonderzahlung und Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung) rund 1.850 Euro pro Jahr und pro Stelle zwischen EG 6 und 7 rund 1.460 Euro beträgt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent
